

### Präambel

Das Zusammenwachsen der europäischen Gemeinschaft, die gemeinsamen Mobilitätsprogramme, die immer enger werdenden internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verflechtungen unterstreichen die Notwendigkeit, Hochschulabsolventen<sup>1</sup> aller Disziplinen, d.h. philologischer wie auch nichtphilologischer Studienrichtungen, mit verwertbaren Fremdsprachenkenntnissen auszustatten. Vor diesem Hintergrund sind vielfältige Bemühungen unternommen worden, angemessene Ausbildungsprogramme und Abschlüsse zu konzipieren, die allerdings in der Regel nur sprachspezifische, bereichstypische und/oder institutsinterne Ausprägungen und damit Gültigkeiten haben. Die Rahmenordnungen des Arbeitskreises der Sprachenzentren (AKS) von 1990 sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) von 1991 wurden zu wichtigen Schritten auf dem Weg zu einem institutionsübergreifenden Hochschulfremdsprachenzertifikat. Dieses wurde 1992 in einer Rahmenordnung zum umfassenden Ausbildungs- und Zertifikatssystem „UNIcert®“ zusammengefasst, dessen aktualisierte Fassung hiermit vorliegt.

Es geht bei diesem Programm um eine hochschulspezifische und hochschuladäquate Fremdsprachenausbildung, die die Besonderheiten der Teilnehmer, der Zielsetzungen und der Arbeitsformen an Hochschulen angemessen berücksichtigt und die sich am *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GeR) orientiert<sup>2</sup>. In diesem Zusammenhang kommt der Verleihung von Zertifikaten für den erfolgreichen Abschluss von Sprachausbildungsabschnitten eine große Bedeutung zu, da dies einen greifbaren Anreiz für die Studierenden bietet, entsprechende Sprachlernangebote wahrzunehmen.

Die Rahmenordnung ist zu verstehen als Resultat der Willensbildung einer Reihe von Hochschulen deutschsprachiger Länder und der langjährigen Arbeit und Erfahrung in der UNIcert®-Arbeit. Das in dieser Rahmenordnung beschriebene Zertifikat kann nur von Institutionen verliehen werden, die dem Verbund angeschlossen sind und die nachfolgenden Richtlinien beachten. Eine Akkreditierung ist grundsätzlich nicht auf Einrichtungen deutschsprachiger Länder beschränkt. Träger des Zertifikats ist der AKS, vertreten durch die Wissenschaftliche Kommission von UNIcert®. Die Möglichkeit einzelner Institutionen, parallel zur UNIcert®-Ausbildung eigene und/oder andere Ausbildungsprogramme zu konzipieren und mit entsprechenden internen oder externen Zertifikatsabschlüssen zu versehen, bleibt von dieser Ordnung unberührt.

---

<sup>1</sup> Im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit wurden im folgenden Text bei Personenbezeichnungen im Plural die männlichen Formen verwendet. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Rahmenordnung gelten unabhängig von der geschlechtsbezogenen Form für Frauen und Männer in gleicher Weise.

<sup>2</sup> Vergleiche dazu Anlage 1: „UNIcert® und die Stufen des Europarates: Stufen der Sprachkompetenz“.

## I. Ausbildung und Ausbildungsziele

1. **Ausbildungsziele:** Ziele der dem UNIcert®-System unterliegenden Fremdsprachenausbildung sind:

(a) die Befähigung zur Bewältigung hochschulbezogener allgemeiner wissenschafts-, berufs- und fachsprachlicher Situationen, wie sie im Kontext eines Studiums sowohl an einer deutschen wie auch an einer Hochschule im Lande der Zielsprache erwartet werden müssen. Dazu gehört auch die Vertrautheit mit interkulturellen Problemstellungen sowie mit den kulturellen Gegebenheiten des Ziellandes [Stichwort „Mobilität“];

(b) die Vorbereitung auf die sprachlichen Anforderungen entsprechender akademischer Berufe im In- und Ausland.

2. **Das Stufenmodell:** Das UNIcert®-System bestätigt im Hinblick auf diese Ziele hochschuladäquate Fremdsprachenkenntnisse und Fertigkeiten auf vier verschiedenen Stufen, die mit entsprechenden Unterrichtsabschnitten korrespondieren. Insbesondere bei strukturell vom Deutschen weiter entfernten Sprachen, wie z.B. den slawischen oder den nicht-indoeuropäischen Sprachen, kann der erste Teil der UNIcert®-Stufe I als UNIcert® Basis separat zertifiziert werden.

3. **Die vier UNIcert®-Stufen und ihre Ausbildungsziele<sup>3</sup>:** Die vier Stufen umfassen Sprachlernbereiche von Anfängern ohne Vorkenntnisse bis zu weit fortgeschrittenen Lernern.

Die **erste Stufe** ist eine Grundstufe von mindestens 12 SWS bzw. mindestens 360 Stunden Arbeitsaufwand (*workload*)<sup>4</sup>, die im Wesentlichen allgemeinsprachlich/interkulturell ausgerichtet ist. Sie führt zu ausbaufähigen Grundkenntnissen in einer Fremdsprache, die ohne Vorkenntnisse erlernt wird. Diese Stufe orientiert sich im Anspruchsniveau an der Stufe B1 („Threshold“) des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)* des Europarates.

Die Ausbildung zum Zertifikat UNIcert® I kann in zwei Abschnitte von mindestens 8 plus mindestens 4 SWS unterteilt werden. Dabei kann der erste Ausbildungsabschnitt als **UNIcert® Basis** zertifiziert

---

<sup>3</sup> Vgl. Anlage 2 für die ausführlichen Beschreibungen der UNIcert®-Niveaustufen.

<sup>4</sup> In Abhängigkeit von der Sprache und ihrem Verwandtheitsgrad zum Deutschen bzw. zur jeweiligen Unterrichtssprache kann ein unterschiedlich hohes Stundenvolumen für die Ausbildung erforderlich sein; dies gilt insbesondere für UNIcert®-Stufe I und ggf. II. Maßgeblich ist es, das für die jeweilige Niveaustufe beschriebene Abschlussniveau zu erreichen. Die Ausbildung darf dabei 12 SWS für die Stufe I i.d.R. (s.u.) nicht unterschreiten.

Bei den vorwiegend unterrichteten germanischen und romanischen Sprachen kann das angestrebte Ausbildungsniveau für die Stufe I (B1) innerhalb von mindestens 12 SWS erzielt werden. Bei Sprachen, die einen höheren Lernaufwand erfordern, wie z.B. die slawischen Sprachen oder Sprachen mit anderen Schriftzeichen, insbesondere bei asiatischen Sprachen, ist auf der Stufe I (und ggf. auf der Stufe II) von einem Ausbildungsumfang von i.d.R. mindestens 16 bzw. 20 SWS auszugehen. Ab der Stufe II und insbesondere auf den Stufen III und IV nähert sich der Ausbildungs- und Lernaufwand aller Sprachen dann wieder zunehmend an.

Ein Ausbildungsumfang auf der Stufe I von weniger als 12 SWS ist in der Regel nur ausreichend, wenn:

- die Zielsprache mit der Ausgangssprache nah verwandt ist,
- beim Erlernen der Zielsprache auf Transfer und Sprachlernerfahrungen aus anderen Sprachen (insb. bei Sprachfamilien) zurückgegriffen werden kann und/oder
- eine steile Ausbildungs- und Lernprogression in transparenter und überprüfbarer Weise eingefordert wird.

werden<sup>5</sup>. Es ist ein Ausbildungsumfang von mindestens 8 SWS Kontaktunterricht sowie entsprechender Vor- und Nachbereitung bzw. ein Arbeitsaufwand von mindestens 240 Stunden anzusetzen. Besonders begründete Ausnahmen sind dabei möglich, unter angemessener Berücksichtigung der Distanz zwischen Ausgangs- und Zielsprache. Die propädeutische Vorstufe „UNLcert® Basis“ orientiert sich an der Niveaustufe A2 („Waystage“) des GeR des Europarates.

Die **zweite Stufe** umfasst wiederum in der Regel 8-12 SWS bzw. mindestens 240-360 Stunden Arbeitsaufwand<sup>6</sup> und ermöglicht eine erste generelle wissenschaftssprachliche Orientierung oder eine erste Ausrichtung auf bestimmte Wissenschaftsbereiche oder Fächergruppen (wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Recht, Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Medizin). Sie führt zu einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studien- und berufsbezogenen Situationen und bildet die unterste Mobilitätsstufe. Diese Stufe orientiert sich im Anspruchsniveau an der Stufe B2 („Vantage“) des GeR des Europarates.

Die **dritte Stufe** beinhaltet ebenfalls in der Regel 8-12 SWS bzw. mindestens 240-360 Stunden Arbeitsaufwand<sup>7</sup> und setzt das Modell der zweiten Stufe auf einer höheren Ebene fort. Absolventen dieser Stufe sollen den sprachlichen Anforderungen eines Auslands- und Studienaufenthalts im Lande der Zielsprache in besonderem Maße, d.h. ohne weiteren formalisierten Sprachunterricht gewachsen sein. Es ist dies die empfohlene Mobilitätsstufe für akademisch geprägte Auslandsaufenthalte (Studium, Famulatur, Praktika etc.). Diese Stufe orientiert sich im Anspruchsniveau an der Stufe C1 („Effective Operational Proficiency“) des GeR des Europarates.

Die **vierte Stufe** im Umfang von wiederum in der Regel 8-12 SWS bzw. mindestens 240-360 Stunden Arbeitsaufwand<sup>8</sup> führt zu weit fortgeschrittenen fremdsprachlichen Kompetenzen, wie sie von Akademikern in Ausbildung und Beruf benötigt werden und die je nach Ausrichtung sowohl im generellen wie im speziellen wissenschaftssprachlichen Bereich liegen können. Sie richtet sich an Teilnehmer, die bereits Auslandserfahrung einbringen können (insbesondere Programm-Rückkehrer). Der auf dieser Stufe als Abschluss angestrebte Grad der Sprachbeherrschung soll mühelosen Umgang mit der Fremdsprache und ihrer Kultur ermöglichen und der des akademisch gebildeten Muttersprachlers nahe kommen. Diese Stufe orientiert sich im Anspruchsniveau an der Stufe C2 („Mastery“) des GeR des Europarates.

---

<sup>5</sup> Um UNLcert® Basis verleihen zu können, muss eine Einrichtung nicht zwingend auch für die komplette UNLcert®-Stufe I in der jeweiligen Sprache akkreditiert sein, jedoch ist dies wünschenswert und sollte von der Einrichtung angestrebt werden.

<sup>6</sup> Auch für die UNLcert®-Stufe II gilt, dass in Abhängigkeit von der Sprache und ihrem Verwandtheitsgrad zum Deutschen bzw. zur jeweiligen Unterrichtssprache ein unterschiedlich hohes Stundenvolumen für die Ausbildung erforderlich sein kann, um das für die Niveaustufe B2 beschriebene Abschlussniveau zu erreichen. Die Ausbildung darf jedoch für die Stufe II 8 SWS nicht unterschreiten.

<sup>7</sup> Ggf. kann auch für die UNLcert®-Stufe III in Abhängigkeit von der Sprache und ihrem Verwandtheitsgrad zum Deutschen bzw. zur jeweiligen Unterrichtssprache ein unterschiedlich hohes Stundenvolumen für die Ausbildung erforderlich sein, um das für die Niveaustufe C1 beschriebene Abschlussniveau zu erreichen. Die Ausbildung darf jedoch für die Stufe III 8 SWS nicht unterschreiten.

<sup>8</sup> Ggf. kann auch für die UNLcert®-Stufe IV in Abhängigkeit von der Sprache und ihrem Verwandtheitsgrad zum Deutschen bzw. zur jeweiligen Unterrichtssprache ein unterschiedlich hohes Stundenvolumen für die Ausbildung erforderlich sein, um das für die Niveaustufe C2 beschriebene Abschlussniveau zu erreichen. Die Ausbildung darf jedoch für die Stufe IV 8 SWS nicht unterschreiten.

Das System im Überblick:

Zertifikatsstufe		SWS		Abschluss		Orientierung an folgender GeR-Stufe	
Stufe IV		i.d.R. 8-12		Prüfung		C2 ( <i>Mastery</i> )	
Stufe III		i.d.R. 8-12		Prüfung		C1 ( <i>Effective Operational Proficiency</i> )	
Stufe II		i.d.R. 8-12		kumulativ oder Prüfung		B2 ( <i>Vantage</i> )	
Stufe I	Stufe I	mind. 12	mind. 4	kumulativ oder Prüfung	kumulativ oder Prüfung	B1 ( <i>Threshold</i> )	B1 ( <i>Threshold</i> )
	UNlcert® Basis		mind. 8		kumulativ oder Prüfung		A2 ( <i>Waystage</i> )

**4. Ausbildungsumfang:**

Der Spielraum bei den Stundenzahlen der einzelnen Stufen (mindestens 12 SWS für die Stufe I und in der Regel 8-12 SWS für die Stufen II bis IV) gibt den einzelnen Institutionen Gelegenheit, besondere Lerngegebenheiten, aber auch besondere Notwendigkeiten bestimmter Sprachen<sup>9</sup> angemessen zu berücksichtigen.<sup>10</sup> Desgleichen werden die verschiedenen Institutionen unterschiedliche Organisationsformen für die entsprechenden Veranstaltungen erproben und anbieten (Streuveranstaltungen, Blockveranstaltungen, Intensivveranstaltungen, Selbststudienphasen, *Blended Learning*-Kurse, Immersionsphasen usw.)<sup>11</sup>.

Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten können mehrere Stufen zu Ausbildungseinheiten zusammengefasst werden, ohne dass Abschlüsse auf der Zwischenebene angeboten werden (z.B. Stufe II nach mindestens 20 SWS, ohne Abschluss für Stufe I).

<sup>9</sup> Je nach Verwandtschaftsgrad der Zielsprache zur Ausgangssprache und je nach didaktischem Ansatz benötigt man einen unterschiedlichen Ausbildungsumfang, um eine bestimmte Niveaustufe zu erreichen. Des Weiteren müssen nicht alle Sprachen von akkreditierten Institutionen auf allen Stufen angeboten werden. So werden z.B. in den Sprachen, in welchen viele Studierende erhebliche Vorkenntnisse mitbringen, nur die höheren Stufen angeboten werden, während in einer Reihe von anderen Sprachen das Schwergewicht der Ausbildung in der Praxis auf den niedrigeren Stufen liegen kann.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu auch die Empfehlungen zum Ausbildungsumfang in Anlage 3.

<sup>11</sup> Der Spracherwerb an Hochschulen erfolgt in der Regel durch Kontaktunterricht und selbständiges Arbeiten. Der durchschnittliche Ausbildungsumfang von mindestens 8-12 SWS bezieht sich hierbei auf den Kontaktunterricht. Diese Kontaktstunden können ggf. teilweise durch autonome bzw. teilautonome Lernformen sowie *Blended Learning*-Kurse ersetzt werden, wenn deren Verbindung zum Ausbildungsprogramm transparent ist, sie in das Kurscurriculum eingebunden sind, inhaltlich von einer Lehrkraft betreut werden, von Lernenden und Lehrkraft dokumentiert und quantifiziert werden, sowie eine inhaltliche Progression aufweisen.

Der Einsatz des europäischen Sprachenportfolios (ESP) kann sich als hilfreich erweisen, um die Lernenden zum autonomen Spracherwerb anzuleiten und sie dabei zu unterstützen. Sein Einsatz kann insbesondere die Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung des eigenen Sprachstandes fördern.

5. Für **Quereinsteiger** müssen entsprechende Regelungen (Anerkennung entsprechender an einer anderen Einrichtung erbrachter Studienleistung; Einstufungstest) klar dargelegt sein. In Ausnahmefällen sollte der Prüfungsausschuss entscheiden.

Für eine Prüfungsteilnahme sollten folgende Mindestvoraussetzungen zugrunde gelegt werden:

In den Stufen I und II (sowie UNIcert® Basis) ist, bei entsprechend attestierten Vorkenntnissen, eine Teilnahme zumindest am letzten Kurs der jeweiligen Stufe erforderlich, um an der Prüfung teilnehmen zu können.

In den Stufen III und IV müssen, bei entsprechend attestierten Vorkenntnissen, jedoch mindestens 50% des Ausbildungsprogramms der jeweiligen Stufe besucht werden, um an der Prüfung teilnehmen zu können.

Der Einstieg in ein laufendes Ausbildungsprogramm bedarf einer vorherigen Sprachstandfeststellung (durch Einstufungstest o.ä.). Diese führt nicht zu einer Zertifizierung der unter dem Einstiegsniveau liegenden UNIcert®-Stufen.

Die Regelungen gelten sinngemäß auch für alle anderen Studierenden, deren Sprachausbildung nicht auf dem Stand von Null-Anfängern beginnt.

## II. Prüfungen

6. **Abschluss der Stufe:** Der Abschluss in den ersten beiden Stufen I (einschließlich UNIcert® Basis) und II wird nach Wahl der durchführenden Institution durch Kumulierung von Leistungsfeststellungen oder nach Absolvieren einer entsprechenden zusammenfassenden Prüfung dokumentiert. Der Abschluss der dritten und vierten Stufe wird durch eine separate UNIcert®-Prüfung (zusätzlich zu den am Ende jeden Kurses erfolgten Kursabschlussprüfungen) festgestellt, die nach gemeinsamen Richtlinien durchgeführt wird.

7. **Kumulation:** Die Kumulation kann erfolgen durch die Kumulierung der Abschlussnoten verschiedener Ausbildungsabschnitte bzw. durch die Kumulierung von Leistungsfeststellungen im letzten Ausbildungsabschnitt. Bei der kumulativen Leistungsbestätigung müssen mindestens im letzten Ausbildungsabschnitt alle vier Fertigkeiten „Leseverstehen“, „Schriftlicher Ausdruck“, „Hörverstehen“ und „Mündlicher Ausdruck“ getestet und jeweils bestanden sein. Alle Noten können nur einmal für ein UNIcert®-Zertifikat herangezogen werden, d.h. z.B., dass Noten aus Kursen im Anfängerbereich, die in ein UNIcert® Basis-Zertifikat eingeflossen sind, nicht erneut in ein UNIcert® I-Zertifikat eingerechnet werden können.

8. **Handlungsorientierter Ansatz bei Prüfungen:** Die Prüfungen sollten (vor allem auf den UNIcert®-Stufen III und IV) einem handlungsorientierten Konzept folgen und eine situative Einbettung der Aufgaben aufweisen. Alle Prüfungen testen die vier Fertigkeiten „Leseverstehen“, „Schriftlicher Ausdruck“, „Hörverstehen“ und „Mündlicher Ausdruck“, die vom Umfang und Schwierigkeitsgrad vergleichbar sind und die jeweils bestanden sein müssen (s. 11.). Dabei können die einzelnen Fertigkeiten in separaten Prüfungsteilen überprüft oder sinnvoll miteinander verbunden sein.

9. **Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungen** ist in der Regel eine qualitativ und quantitativ mindestens ausreichende Teilnahme an den einzelnen erforderlichen Lehrveranstaltungen des zugrunde liegenden Ausbildungsprogramms. Als quantitatives Minimum gelten in der Regel dabei 75% jeder belegten Lehrveranstaltung.

10. Der **Gesamtumfang der Prüfungen** auf den einzelnen Stufen (mit einer Marge von +/- 10% für die Stufen I und II) ist wie folgt bemessen<sup>12</sup>:

<b>UNIcert® Basis</b>	ca. 90 Minuten
<b>Stufe I</b>	ca. 100 Minuten
<b>Stufe II</b>	ca. 150 Minuten
<b>Stufe III</b>	mindestens 200 Minuten
<b>Stufe IV</b>	mindestens 300 Minuten

Alle Teile der Prüfungen gehen gleichwertig (ohne vorherige Rundung) in die Endnote ein, die dann auf eine der in der jeweiligen Prüfungsordnung aufgeführten Noten gerundet wird.<sup>13</sup>

11. **Sperrklausel:** Nicht ausreichende Prüfungsleistungen in einer der vier Fertigkeiten können nicht durch bessere Leistungen in anderen Prüfungsteilen kompensiert werden, d.h. jeder Teilbereich muss mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden werden.

12. **Bereichstypische Vorleistungen:** In den Stufen III und IV können auch bereichstypische Vorleistungen in die Abschlussnote einbezogen werden. Diese können z.B. sein: Fallstudie (z.B. im Bereich Jura), Dossier (z.B. im Bereich BWL), Businessplan (z.B. im Bereich BWL), Projektarbeit (z.B. in den Geistes- und Sozialwissenschaften), Präsentation etc. Die für bereichstypische Leistungen angesetzte Note kann sich auch aus verschiedenen Leistungen dieser Art zusammensetzen. Der Anteil an der Gesamtnote darf 30% nicht übersteigen.

### III. Institutionelle Umsetzung

13. **Entwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnung:** Die einzelnen dem Verbund angeschlossenen Einrichtungen erlassen auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung in Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen Kommission von UNIcert® Ausführungsbestimmungen (Ausbildungs-, Prüfungsordnungen)<sup>14</sup>, die – innerhalb des Rahmens – Möglichkeiten zur angemessenen Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Schwerpunkte einräumen. Sowohl für die Durchführung der Prüfungen als auch für die Einstufung der Teilnehmer in die entsprechenden Stufen sind die Einrichtungen selber zuständig, wobei die Wissenschaftliche Kommission von UNIcert® als Beratungs- und Kontrollinstanz fungiert.

<sup>12</sup> Für die mögliche zeitliche Ausgestaltung der Prüfungsteile vgl. die Vorschläge in der UNIcert®-Beispielprüfungsordnung.

<sup>13</sup> Die Regelungen unter 10. gelten sowohl für UNIcert®-Stufenabschlussprüfungen als auch für das kumulative Verfahren.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu die UNIcert®-Beispielprüfungsordnung.

14. **Institutionelle Voraussetzungen:** Nur diejenigen Einrichtungen können für die Verleihung von UNlcert®-Zertifikaten akkreditiert werden, die – neben dem üblichen administrativen Hintergrund eines ordnungsgemäßen Hochschulbetriebs (Sach-, Raum-, Personalausstattung) – die folgenden speziellen Voraussetzungen für die Durchführung der Sprachlehrveranstaltungen und der entsprechenden Prüfungen garantieren können:

- Der Unterricht muss von für hochschulspezifische Fremdsprachenausbildung zuständigen Einrichtungen getragen werden.
- Die Veranstaltungen müssen vorwiegend von hauptamtlichem, in der Vermittlung von Fremdsprachen qualifiziertem Personal durchgeführt werden, Lehrbeauftragte müssen hauptamtliche Ansprechpartner<sup>15</sup> haben.
- Die Gruppengröße darf 25 nicht übersteigen.
- Jede Prüfungsleistung bei UNlcert®-Prüfungen (Stufenabschlussprüfungen) wird von mindestens zwei Prüfern beurteilt.

---

<sup>15</sup> Unter einem **hauptamtlichen Ansprechpartner** wird eine methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrkraft verstanden, die mit Sprache und Kultur der Zielsprache vertraut ist und zudem fest in die Institution und deren organisatorisch-institutionelle Abläufe eingebunden ist. In Sonderfällen wird von der wissenschaftlichen Kommission von UNlcert® nach Einzelfallprüfung entschieden.

# UNlcert® und die Stufen des Europarates: Stufen der Sprachkompetenz Anlage 1 zur UNlcert®-Rahmenordnung

Die folgende Tabelle stellt den Bezug der UNlcert®-Stufen zum GeR dar, d.h. die Niveaustufen des GeR wurden hier auf den Hochschulkontext bzw. beruflichen Kontext adaptiert. Die ausführliche Beschreibung der UNlcert®-Niveaustufen findet sich in Anhang 2.

Niveaustufe Europarat	Sprachkompetenz: Stufenbeschreibung gemäß GeR, adaptiert für UNlcert®	UNlcert®- Stufe
<b>BASIC USER</b>		
<b>A 1</b> <i>Breakthrough</i>	<p><b>Hören:</b> Er/sie erkennt bei langsamem und deutlichem Gesprächstempo Begriffe des Grundwortschatzes und einfache Ausdrücke zu bekannten Themen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie kann sich zu bekannten Themen unter Verwendung einfacher Ausdrücke und Sätze verständigen.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie versteht bekannte Namen, Begriffe und sehr einfache Satzstrukturen, z.B. auf Hinweisschildern, auf Postern oder in Katalogen.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann eine kurze, einfache Postkarte verfassen und Formulare mit persönlichen Angaben ausfüllen.</p>	--
<b>A 2</b> <i>Waystage</i>	<p><b>Hören:</b> Er/sie versteht Ausdrücke und die am häufigsten vorkommenden Begriffe zu persönlich relevanten Themen sowie die Grundaussagen in einfachen Mitteilungen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie verfügt über eine Anzahl von Ausdrücken und Sätzen, um auf einfache Weise z.B. seine/ihre Familie, andere Personen, Lebensbedingungen etc. zu beschreiben, und beherrscht sehr kurze, einfache Kommunikationssituationen des Alltags.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie kann sehr kurze, einfache Texte lesen und einfachem, alltäglichem Textmaterial spezifische, vorhersehbare Informationen entnehmen.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann kurze, einfache Briefe sowie Nachrichten und Notizen verfassen, wenn es dringend erforderlich ist.</p>	ca. UNlcert® Basis (Vorstufe zu Stufe I)

Quellenangaben:

- Council of Europe / Conseil de l'Europe, *Modern Languages: Learning, Teaching, Assessment. A Common European Framework of Reference*, Strasbourg 1998.
- Th. Barth / E.-M. Huschka, "Beschreibung der Leistungsstufen", in: K.-H. Eggensperger / J. Fischer, *Handbuch UNICERT*, Bochum 1998, 81-91.



Niveaustufe Europarat	Sprachkompetenz: Stufenbeschreibung gemäß GeR, adaptiert für UNlcert®	UNlcert®- Stufe
<b>INDEPENDENT USER</b>		
<b>B 1</b> <i>Threshold</i>	<p><b>Hören:</b> Er/sie versteht die wichtigsten Informationen in deutlicher Standardsprache zu bekannten Themen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie kann Ausdrücke auf einfache Weise verknüpfen, um Erfahrungen, Ereignisse, Hoffnungen, Ziele, Bedürfnisse und Wünsche zu beschreiben. Er/sie kann mit anderen über Alltagsthemen erfolgreich kommunizieren und verwendet dabei grammatische Grundstrukturen sowie einen ausreichenden, jedoch begrenzten Wortschatz.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie versteht Texte mit einfachem Alltagsvokabular bzw. fachspezifischem Wortschatz. Er/sie versteht die Hauptinformationen einfacher Texte.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann Texte von allgemeinem Interesse verfassen und nutzt dabei die wichtigsten grammatischen Strukturen und den Grundwortschatz.</p>	ca. <b>UNlcert® I</b>
<b>B 2</b> <i>Vantage</i>	<p><b>Hören:</b> Er/sie versteht längere Reden und Vorträge und kann auch komplexeren Argumentationsstrukturen folgen, vorausgesetzt das Thema ist hinlänglich bekannt. Er/sie versteht die meisten Fernsehnachrichten und Nachrichtensendungen zu aktuellen Themen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie kann klar strukturierte, detaillierte Beschreibungen zu einer Vielzahl von Themen des persönlichen Interesses geben, einen Standpunkt zu einem gegebenen Thema mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen verschiedener Optionen vertreten und mit einem gewissen Grad an Flüssigkeit und Spontaneität kommunizieren, wie es eine Unterhaltung mit Muttersprachlern erfordert.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie versteht längere Texte mittlerer Schwierigkeitsstufe und mit einem begrenzten allgemeinen und themenbezogenen Vokabular, versteht die Schlüsselinformationen, Standpunkte und spezifischen Details.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann verständliche, detaillierte Texte zu einer Vielzahl von Themen des persönlichen Interessenbereichs verfassen. Er/sie ist in der Lage, Texte im Kontext seines/ihres Studienfaches zu schreiben und dabei auch zu einem gewissen Grad komplexe Satzstrukturen und fachspezifisches Vokabular zu benutzen.</p>	ca. <b>UNlcert® II</b>

Quellenangaben:

- Council of Europe / Conseil de l'Europe, *Modern Languages: Learning, Teaching, Assessment. A Common European Framework of Reference*, Strasbourg 1998.
- Th. Barth / E.-M. Huschka, "Beschreibung der Leistungsstufen", in: K.-H. Eggensperger / J. Fischer, *Handbuch UNICERT*, Bochum 1998, 81-91.

Niveaustufe Europarat	Sprachkompetenz: Stufenbeschreibung gemäß GeR, adaptiert für UNlcert®	UNlcert®- Stufe
<b>PROFICIENT USER</b>		
<p style="text-align: center;"><b>C 1</b></p> <p style="text-align: center;"><i>Effective Operational Proficiency</i></p>	<p><b>Hören:</b> Er/sie versteht schwierige Texte in authentischen Sprechsituationen zu allgemeinen bzw. fachspezifischen Themen mit einem breiten Vokabular und kann dabei implizite und explizite Informationen entnehmen, auch wenn der Text nicht klar strukturiert ist. Er/sie versteht Fernsehsendungen und Filme und kann Vorlesungen folgen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie spricht fließend, kann Themen seines/ihres Studienfaches vortragen und dabei seine Meinung ausdrücken. Dabei greift er/sie auf komplexe grammatische Strukturen und ein breites allgemeinsprachliches und fachspezifisches Vokabular zurück. Er/sie ist vertraut mit idiomatischen Wendungen, die für einen Studienaufenthalt im Ausland notwendig sind. Er/sie ist in der Lage, Vorträge zu halten und dabei auch Abbildungen, Diagramme und Tabellen zu erläutern.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie versteht lange, authentische Texte eines gewissen Schwierigkeitsgrades mit den darin enthaltenen expliziten und impliziten Informationen durch intensives Lesen. Er/sie versteht Texte seines/ihres Studienfaches und ist mit dem spezifischen Fachwortschatz vertraut. Er/sie kann mit Texten umgehen, die für ein Studium im Ausland relevant sind.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann sich in verständlichen, korrekten und klar strukturierten Texten zu allgemeinen oder fachspezifischen Themen äußern und dabei seinen/ihren Standpunkt in sicherer, persönlicher und zielgruppenspezifischer Art und Weise umfassend erläutern.</p>	<p style="text-align: center;">ca. <b>UNlcert® III</b></p>

Quellenangaben:

- Council of Europe / Conseil de l'Europe, *Modern Languages: Learning, Teaching, Assessment. A Common European Framework of Reference*, Strasbourg 1998.
- Th. Barth / E.-M. Huschka, "Beschreibung der Leistungsstufen", in: K.-H. Eggensperger / J. Fischer, *Handbuch UNICERT*, Bochum 1998, 81-91.

Niveaustufe Europarat	Sprachkompetenz: Stufenbeschreibung gemäß GeR, adaptiert für UNlcert®	UNlcert®- Stufe
<p style="text-align: center;"><b>C 2</b> <i>Mastery</i></p>	<p><b>Hören:</b> Er/sie versteht komplexe Texte in authentischen Situationen, auch abstrakten und sehr spezifischen Inhalts. Er/sie versteht sogar ausgesprochen fachspezifische Terminologie und kann Texten auch implizite Informationen und feine stilistische Nuancen und Andeutungen entnehmen.</p> <p><b>Sprechen:</b> Er/sie kann mühelos jeder Konversation oder Diskussion mit Muttersprachlern und Nicht-Muttersprachlern folgen und sich dabei problemlos verständlich machen. Er/sie kann außerdem seine Ausführungen in anderen Worten näher umschreiben, wenn dies für eine bessere Verständigung notwendig ist. Er/sie kann Sachverhalte logisch präsentieren und einen wissenschaftlichen Vortrag entsprechend den Standards der Zielsprache halten. Dabei verwendet er/sie mit Leichtigkeit verschiedene stilistische Register.</p> <p><b>Lesen:</b> Er/sie versteht sehr lange, komplexe, abstrakte authentische Texte sowohl zu allgemeinen Themen als auch zu wissenschaftlichen Themen. Er/sie versteht auch implizite Informationen und Andeutungen und erkennt dabei den Grad an Förmlichkeit sowie stilistische Register.</p> <p><b>Schreiben:</b> Er/sie kann detaillierte, zusammenhängende themenbezogene Texte verfassen und nutzt dabei ein breites, differenziertes und fachbezogenes Vokabular. Die Texte folgen dabei den Konventionen der Zielsprache und erläutern die eigene Meinung auf logische und überzeugende Art.</p>	<p style="text-align: center;">ca. <b>UNlcert® IV</b></p>

Quellenangaben:

- Council of Europe / Conseil de l'Europe, *Modern Languages: Learning, Teaching, Assessment. A Common European Framework of Reference*, Strasbourg 1998.
- Th. Barth / E.-M. Huschka, "Beschreibung der Leistungsstufen", in: K.-H. Eggensperger / J. Fischer, *Handbuch UNICERT*, Bochum 1998, 81-91.

# Ausführliche Beschreibung der UNlcert®-Niveaustufen

Anlage 2 zur UNlcert®-Rahmenordnung

(zur Verwendung auf den Zertifikatsrückseiten)

## UNlcert® Basis

Ein Fremdsprachenzertifikat UNlcert® Basis bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung des UNlcert® Basis (als Vorstufe zu Stufe I) im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates hat – in Abhängigkeit von der Note – erste Grundkenntnisse zum einfachen und direkten Austausch von Informationen in routinemäßigen Situationen erreicht.

Er/Sie versteht beim Hören bzw. Lesen Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke zu allgemeinen oder studienbezogenen Themen. Er/Sie kann mit einfachen sprachlichen Mitteln Auskünfte bzw. Informationen zu einigen ausgewählten Themen von unmittelbarem Belang (z.B. Herkunft, Ausbildung, Studium, Familie, näheres Umfeld) erteilen. Er/Sie hat innerhalb dieses Spektrums erstes soziokulturelles Wissen und grundlegende interkulturelle Fertigkeiten erworben.

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNlcert® Basis orientiert sich an der Niveaustufe "A2 – Waystage" des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

\*\*\*\*\*

## UNlcert®-Stufe I

Ein Fremdsprachenzertifikat UNlcert® I bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNlcert®-Stufe I im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates hat – in Abhängigkeit von der Note – ausbaufähige Grundkenntnisse zur Bewältigung ausgewählter allgemeinsprachlicher, berufs- und studienbezogener Situationen der Fremdsprache erreicht.

Er/Sie versteht beim Hören bzw. Lesen die wesentlichen Informationen zu allgemeinen und studienbezogenen Alltagsthemen. Er/Sie kann sich zu Themen von allgemeinem Interesse bzw. des eigenen Lebens- und Studenumfeldes durch die Verwendung der grundlegenden Ausdrucksmittel sowie grammatischen Strukturen und eines soliden Wortschatzes schriftlich und mündlich äußern bzw. austauschen. Er/Sie ist mit ausgewählten interkulturellen Gegebenheiten vertraut.

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNlcert®-Stufe I orientiert sich an der Niveaustufe "B1 – Threshold" des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

\*\*\*\*\*

## UNlcert®-Stufe II

Ein Fremdsprachenzertifikat UNlcert® II bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNlcert®-Stufe II im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates erfüllt – in Abhängigkeit von der Note – die grundlegenden sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Lande der Zielsprache (unterste Mobilitätsstufe).

Er/Sie versteht den wesentlichen Inhalt allgemeinsprachlicher, berufs- und studienbezogener Texte mit allgemeinem und begrenztem themenbezogenem Vokabular, z.B. Reden und Vorträge sowie längere Texte mittlerer Schwierigkeitsstufe. Er/Sie kann sich schriftlich und mündlich zu einer Vielfalt kultureller und fachlicher Themen angemessen äußern und an entsprechenden Gesprächen aktiv teilnehmen, wobei er/sie auch zu einem gewissen Grad komplexe Satzstrukturen und fachspezifisches Vokabular benutzt.

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNLcert®-Stufe II orientiert sich an der Niveaustufe "B2 – Vantage" des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

\*\*\*\*\*

### **UNLcert®-Stufe III – Allgemeine Wissenschaftssprache**

Ein Fremdsprachenzertifikat UNLcert® III bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNLcert®-Stufe III im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates erfüllt – in Abhängigkeit von der Note – mühelos die sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Lande der Zielsprache (empfohlene Mobilitätsstufe).

Er/Sie verfügt über allgemeinwissenschaftliche und berufsbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf höherem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie kann in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, längere allgemeinsprachliche und berufsbezogene Texte ausgewählter Themengebiete und längere schwierigere gesprochene berufsbezogene Originaltexte verstehen, explizite und implizite Informationen erfassen und auch längeren Vorträgen die notwendigen Informationen entnehmen. Er/Sie kann sich schriftlich und mündlich unter Verwendung erweiterter Strukturen und eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu ausgewählten komplexen Themen seines/ihres Fachgebietes, die für Arbeits- und Studienaufenthalte im Ausland relevant sind, flüssig und kommunikativ wirksam äußern und seine/ihre persönliche Stellungnahme zusammenhängend, logisch aufgebaut und stilistisch angemessen darlegen.

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNLcert®-Stufe III orientiert sich an der Niveaustufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

\*\*\*\*\*

### **UNLcert®-Stufe III – Fachsprache**

Ein Fremdsprachenzertifikat UNLcert® III Fachsprache bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNLcert®-Stufe III im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand). Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates erfüllt – in Abhängigkeit von der Note – mühelos die sprachlichen Anforderungen eines Studien- und Arbeitsaufenthaltes in einem Lande der Zielsprache (empfohlene Mobilitätsstufe).

Er/Sie verfügt über allgemeinwissenschaftliche und fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf höherem Niveau, die ihn/sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Er/Sie kann in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, längere allgemeinsprachliche und fachbezogene Texte

ausgewählter Themengebiete verstehen, längeren Fachvorträgen die notwendigen Informationen entnehmen und explizite und implizite Informationen erfassen. Er/Sie kann sich schriftlich und mündlich unter Verwendung erweiterter Strukturen und eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu ausgewählten komplexen Themen, die für Arbeits- und Studienaufenthalte im Ausland relevant sind, flüssig und kommunikativ wirksam äußern und seine/ihre persönliche Stellungnahme zusammenhängend, logisch aufgebaut und stilistisch angemessen darlegen.

**optional:** *Er/Sie beherrscht den im Bereich XXX erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen, insbesondere zu den Themenfeldern XXX und verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten fachlicher Art.*

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNlcert®-Stufe III orientiert sich an der Niveaustufe "C1 – Effective Operational Proficiency" des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

\*\*\*\*\*

#### **UNlcert®-Stufe IV – Allgemeine Wissenschaftssprache**

Ein Fremdsprachenzertifikat UNlcert® IV bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNlcert®-Stufe IV im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand).

Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates verfügt über allgemeinwissenschaftliche und fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem professionellem Niveau und besitzt eine umfassende kommunikative fremdsprachliche Kompetenz, um in allen allgemeinen sowie studien-, berufs- und fachbezogenen Situationen – nahezu wie akademisch gebildete Muttersprachler – korrekt, flüssig und adäquat reagieren zu können. Er/Sie ist mit den spezifischen fremdkulturellen Besonderheiten des Ziellandes sehr gut vertraut, so dass er/sie mit Angehörigen der anderen Kultur mühelos und spontan kommunizieren kann.

Er/Sie kann längere, in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, komplexe Äußerungen allgemeinsprachlicher und fachbezogener Art und unterschiedlichster Themengebiete und komplexe, längere gesprochene allgemeine und fachbezogene Originaltexte verstehen, den Ton und Grad der Formalität einer fremdsprachlichen Äußerung erkennen und ist auch mit der spezifischen Terminologie und Idiomatik des Fachgebiets vertraut. Er/Sie kann sich an anspruchsvollen, komplexen Gesprächen, Diskussionen und Debatten ohne sprachliche Einschränkungen beteiligen und zu Sachverhalten aller Art schriftlich und mündlich längere und differenzierte Ausführungen machen. Er/Sie kann u.a. zu einer großen Breite von Themen einen im Wortschatz und Satzbau reichhaltigen und inhaltlich logisch strukturierten Vortrag flüssig halten und zu einer Veröffentlichung ausarbeiten sowie seine/ihre persönliche Meinung logisch entwickeln und überzeugende Argumente differenziert darlegen.

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNlcert®-Stufe IV orientiert sich an der Niveaustufe "C2 – Mastery" des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

\*\*\*\*\*

## UNLcert®-Stufe IV – Fachsprache

Ein Fremdsprachenzertifikat UNLcert® IV Fachsprache bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme an der hochschulspezifischen Sprachausbildung der UNLcert®-Stufe IV im Umfang von ca. xxx Unterrichtsstunden (ca. xxx Arbeitsaufwand).

Der/Die Inhaber/-in dieses Zertifikates verfügt über allgemeinwissenschaftliche und fachbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem professionellem Niveau und besitzt eine umfassende kommunikative fremdsprachliche Kompetenz, um in allen allgemeinen sowie studien-, berufs- und fachbezogenen Situationen – nahezu wie akademisch gebildete Muttersprachler – korrekt, flüssig und adäquat reagieren zu können. Er/Sie ist mit den spezifischen fremdkulturellen Besonderheiten des Ziellandes sehr gut vertraut, so dass er/sie mit Angehörigen der anderen Kultur mühelos und spontan kommunizieren kann.

Er/Sie kann längere, in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, komplexe Äußerungen allgemeinsprachlicher und fachbezogener Art und unterschiedlichster Themengebiete und komplexe, längere schwierige gesprochene allgemeine und fachbezogene Originaltexte verstehen, den Ton und Grad der Formalität einer fremdsprachlichen Äußerung erkennen und ist auch mit der spezifischen Terminologie und Idiomatik des Fachgebiets vertraut. Er/Sie kann sich an anspruchsvollen, komplexen Gesprächen, Diskussionen und Debatten ohne sprachliche Einschränkungen beteiligen und zu Sachverhalten aller Art schriftlich und mündlich längere und differenzierte Ausführungen machen. Er/Sie kann u.a. zu allgemeinen oder fachspezifischen Themen einen im Wortschatz und Satzbau reichhaltigen und inhaltlich logisch strukturierten Vortrag flüssig halten und zu einer Veröffentlichung ausarbeiten sowie seine/ihre persönliche Meinung logisch entwickeln und überzeugende Argumente differenziert darlegen.

**optional:** *Er/Sie beherrscht den im Bereich XXX erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen, insbesondere zu den Themenfeldern XXX und verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten fachlicher Art.*

Das Zielniveau der Ausbildungsstufe UNLcert®-Stufe IV orientiert sich an der Niveaustufe "C2 – Mastery" des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* des Europarats.

# Empfehlungen zum Ausbildungsumfang für Sprachen mit einem höheren Unterrichtsvolumen

Anlage 3 zur UNICert®-Rahmenordnung

Empfehlungen für Sprachen, für die ein höheres Unterrichtsvolumen anzusetzen ist:

	UNICert® I insgesamt in der Regel mindestens	Aufteilung bei UNICert® Basis z.B.	i.d.R. mindestens weitere SWS für UNICert® II
Slawische Sprachen	16	(10+6)	12
Neugriechisch	16	(10+6)	12
Chinesisch	20	(12+8)	12
Japanisch	20	(12+8)	12
Arabisch	20	(12+8)	12
Türkisch / Finnisch / Ungarisch	20	(12+8)	12